



---

27.05.2015

Nummer 15

---

### INHALT

SEITE

Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG):  
Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für den Betrieb eines Schrottplatzes auf dem Grundstück Flurnummer 107, Gemarkung Haidenhof durch die Iwan Koslow GmbH & Co. KG, Röntgenstraße 17, 84030 Landshut  
Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG

110

Sparkasse Passau

- Sparbuch – Aufgebot Dr. Horst Kämmerer

111

■ **Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);  
Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für den Betrieb eines Schrottplatzes auf dem Grundstück Flurnummer 107, Gemarkung Haidenhof durch die Iwan Koslow GmbH & Co. KG, Röntgenstraße 17, 84030 Landshut  
Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG**

Die Firma Iwan Koslow GmbH & Co. K, Röntgenstraße 17, 84030 Landshut hat eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Neuordnung und Erweiterung des bestehenden Schrottplatzes auf dem Grundstück Flurnummer 107/76 und 107/30 Gemarkung Haidenhof beantragt.

Das Vorhaben stellt eine immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage gemäß 8.9.2 der 4. Bundesimmissionsschutzverordnung (4. BImSchV) dar.

Für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Abfällen über einen Zeitraum von jeweils mehr als einem Jahr, bei einer Aufnahmekapazität von 10 t je Tag oder mehr, war nach § 3 c Satz 1 UVPG in Verbindung mit Nr. 8.9.2.1 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen um festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass negative Auswirkungen des Vorhabens nicht erkennbar sind. Von den Vorhaben sind somit keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten; eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht gegeben.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben; sie ist selbständig nicht anfechtbar (§ 3a Satz 3 UVPG).

Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des beantragten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens geprüft.

Auskünfte zu der getroffenen Feststellung können beim Umweltamt der Stadt Passau, Rathausplatz 2+3, Zimmer 606, während der üblichen Geschäftszeiten eingeholt werden.

Passau, 15.05.2015

STADT PASSAU

Jürgen Dupper  
Oberbürgermeister

## ■ Sparbuch - Aufgebot

Der Inhaber der verloren gegangenen Sparurkunde der Sparkasse Passau, Kundenzentrum Ludwigstraße, lautend auf

Herr  
Dr. Horst Kämmerer  
Plöckensteinstr. 10  
94034 Passau

Sparkonto Nr.3410104420

hat binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Passau, 18.05.2015

Der Vorstand der Sparkasse Passau

Herr Christoph Helmschrott  
(Vorstandsvorsitzender)